

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-087

öffentlich

Ausbau Hagenstraße

Einreicher: Bürgermeister	22.08.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.09.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
14.09.2023	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm der Hagenstraße von Ponnsdorfer Weg bis Sonnewalder Straße. Es beinhaltet den Ausbau der Abschnitte 001 Ponnsdorfer Weg bis Siegfriedstraße und 002 Siegfriedstraße bis Sonnewalder Straße. In dieser Anlage werden die Teileinrichtung Fahrbahn erneuert und Oberflächenentwässerung neu errichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: 300.000,00 €
-----------	-----------------------	----------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Hagenstraße ist eine unbefestigte Straße im Norden der Stadt Finsterwalde. Im Herbst 2017 wandten sich 15 Bürger der Hagenstraße an einen Abgeordneten der Stadt Finsterwalde und baten um die Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau dieser Straße.

Mit dem Beschluss 2017-140 der SVV folgten die Abgeordneten dem Wunsch der Bürger.

Der Straßenbau der Hagenstraße umfasst die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung. Die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wurde bereits erneuert und die Kosten nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) auf die Anlieger umgelegt.

Die Kosten für die Teileinrichtung Fahrbahn werden ebenfalls nach dem KAG abgerechnet. Straßenbaubeiträge gegenüber den Anliegern werden nicht mehr erhoben. Die Abrechnung erfolgt über den Mehrbelastungsausgleich beim Landesamt für Bauen und Verkehr.

Bei der Teileinrichtung Straßenentwässerung handelt es sich um die erstmalige Herstellung auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Finsterwalde. Nach Durchführung des Verfahrens nach der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung stimmte die Mehrheit der Anlieger der erstmaligen Herstellung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in der Erschließungsanlage Hagenstraße zu. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden gegenüber den Anliegern der Hagenstraße Erschließungsbeiträge für diese Teileinrichtung erhoben.